



10. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 - Wildrosenweg

M. 1 : 500



Änderungsbereich



Gültige Baugrenze



wegfallende Baugrenze

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 10.04.2014 den Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 10. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 – Breidenbacher Weg – gefasst.

Nümbrecht, den 11.04.2014
In Vertretung



Kurt Altwicker

Kurt Altwicker

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 10.04.2014 die 10. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 – Breidenbacher Weg – gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Nümbrecht, den 11.04.2014
In Vertretung



Kurt Altwicker

Kurt Altwicker

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 10.04.2014 festgestellt, dass durch die 10. vereinfachte Änderung die Grundzüge des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 – Breidenbacher Weg – nicht berührt werden sowie dass durch die 10. vereinfachte Änderung die Interessen der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nicht betroffen sind. Eine Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (angrenzende Nachbarn) gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und BauGB wurde durchgeführt.

Nümbrecht, den 11.04.2014
In Vertretung



Kurt Altwicker

Kurt Altwicker

Die 10. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 – Breidenbacher Weg – ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 24.04.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. Damit ist diese Änderung als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Nümbrecht, den 28.04.2014
In Vertretung



Kurt Altwicker

Kurt Altwicker